Dez. VI
Eing. 12. JULI 1974
Der Oberstadtdirektor
ing 11. JULI 1974
Münster/Westf.
Urschrift an VI/62
Abdruck(e) an

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 164 -Roxeler Straße/Orléans-Ring (Universität, Naturwissenschaftlicher Bereich I)- der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 164 -Roxeler Straße/Orléans-Ring (Universität, Naturwissenschaftlicher Bereich I)- wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) auf der Grundlage des am 16. 4. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster aufgestellt. Er erstreckt sich auf einen Teil des Stadtgebietes beiderseits der Straße Orléans-Ring und wird im Norden durch den Horstmarer Landweg und im Süden durch die Roxeler Straße bzw. Von-Esmarch-Straße begrenzt. Innerhalb des Plangebietes liegen folgende bebaute und unbebaute Grundstücke und Straßenflächen:

Flur 36, Flurstücke 13 tlw. (Universitätsklinik) und 39 tlw. (Westring), beide nordwestliche Teile, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie der Roxeler Straße und den Anschluß an den Bebauungspla Nr. 144;
Flur 37, Flurstücke 329 tlw. östlicher Teil, begrenzt durch eine Verbindungslinie von der Nordostecke des Flurstücks 433 zum Bogenanfangspunkt an der Südecke des Flurstücks 165 der Flur 69 (Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 147); 477 tlw. nördlicher Teil, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie und den Anschluß an den Bebauungsplan Nr 147;
Flur 38, Flurstücke 131 (Wartburgschule); 193 tlw. (Roxeler Straße) nordöstlicher Teil, begrenzt durch die Verlängerung der Südwestgrenze des Flurstücks 195; 195 (Lucaskirche);
Flur 67, Flurstücke 8 (Horstmarer Landweg 81); 9 (Horstmarer Landweg 79) 10 Horstmarer Landweg 77); 13 (Horstmarer Landweg 71); 15 (Horstmarer Landweg 69); 16 (Horstmarer Landweg 67); 17 (Horstmarer Landweg 65); 18 (Horstmarer Landweg 63); 19 (Horstmarer Landweg 61); 71 (Horstmarer Landweg - Stichstraße); 73 und 75 (Horstmarer Landweg 73 a); 74 tlw. (Gievenbecker Weg) östlicher Teil, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie; 76 (Horstmarer Landweg 73); 79 (Gievenbecker Weg); 94 tlw. (Gievenbecker Weg) östlicher Teil, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie; 98 und 99 (Gievenbecker Weg); 103 (Gievenbecker Weg); 111 (Lehmstiege); 125; 129 tlw. (Horstmarer Landweg 103) östlicher Teil, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie; 131 tlw. östlicher Teil, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie und der Verbindung der Bogenanfangspunkte der abzweigenden verlängerten Wilhelmstraße; 146 tlw. (Kinderbach) östlicher Teil, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie; 148 (Weg); 155; 156 (Horstmarer Landweg - Universitäts-Sportanlage); 158 tlw. (Horstmarer Landweg) östlicher Teil, begrenzt durch den Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 104; 161 (Horstmarer Landweg 75); 167 (Horstmarer Landweg 59);

169 (Lehmstiege); 175; 176; 177 (Horstmarer Landweg 83-95) 178; 182 (Gievenbecker Weg 58); 183 tlw. östlicher Teil, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie; 184 (Gievenbecker Weg); 185 und 186 (Weg); 187 (Gievenbecker Weg 60/62); 188; 189 und 190.
Flur 68, Flurstücke 28; 29; 67 tlw. (Gievenbecker Weg 61) östlicher Teil, begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie und der Verbindung der Bogenanfangspunkte der abzweigenden Straße; 80 (Von-Esmarch-Straße 12); 81; 88 tlw. (Von-Esmarch-Straße) östlicher Teil, begrenzt durch eine Verbindungslinie von der Südwestecke des Flurstücks 80 zur Nordwestecke des Flurstücks 131 der Flur 38.
Flur 69, Flurstücke 95 (Weg); 124 (Orléans-Ring); 125; 129 (Orléans-Ring); 160 (Wilhelmstraße 75); 165 tlw. (Roxeler Straße 60-64) südlicher Teil bis zur Grenze des Plangebietes; 166 (Roxeler Straße 70/72 und Von-Esmarch-Straße 6-10); 167 (Orléans-Ring); 168 tlw. (Roxeler Straße) östlicher Teil, begrenzt durch den Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 147; 169; 170 (Gievenbecker Weg 1-13 und Orléans-Ring 19 und 23); 171 tlw. (Orléans-Ring 20) östlicher Teil, im Süden begrenzt durch die Grenze des Plangebietes, im Westen durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie; 172 (Orléans-Ring); 173 tlw. (Roxeler Straße) westlicher Teil, im Osten begrenzt durch eine Verbindungslinie von der Südostecke des Flurstücks 168 zum Bogenanfangspunkt an der Nordwestecke des Flurstücks 194 der Flur 1, im Südwesten durch den Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 147 und im Bereich des Coesfelder Kreuzes durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie; 174.
Flur 70, Flurstücke 719 tlw. (Orléans-Ring) südlicher Teil, begrenzt durch den Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 104; 720 tlw. (Wilhelmstraße) westlicher Teil, begrenzt durch eine Verbindungslinie von der Südwestecke des Flurstücks 79 zur Nordwestecke des Flurstücks 81 der Flur 69; 721 (Grünanlage); 722; 723 und 724 (Trafo).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, der aus 8 Teilblättern besteht, sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

A. Erläuterung der Planung

Die für die Planung maßgebenden Grundsätze und Erwägungen sind im Leitplan und im zugehörigen Erläuterungsbericht enthalten. Bei Aufstellung des Leitplanes im Jahre 1962 wurde der angesprochene Bereich in Anlehnung an die am Westring vorhandene Bebauung als "geplante Universitätsbaufläche" ausgewiesen.

Im Rahmen des geplanten weiteren zügigen Ausbaues des Hochschulwesens ist beabsichtigt, die Westf. Wilhelms-Universität in Münster weiter auszubauen. Hierzu ist vorgesehen, auf der Grundlage des Strukturplanes Münster-Gievenbeck, aufgestellt im Auftrage der Stadt Münster und des Landes Nordrhein-Westfalen durch Prof. Dipl.-Ing. F. Spengelin, unter Berücksichtigung der Grund-

besitzverhältnisse, der vorhandenen Bebauung, des bestehenden Straßennetzes und der funktionellen Zuordnung zwischen dem Stadtzentrum und dem Ortsteil Gievenbeck drei zusammenhängende Bereiche für den Ausbau der Universität auszuweisen. Hierzu ist vorgesehen, den Medizinischen Bereich im Süden zwischen Westring, Schmeddingstraße, Roxeler Straße und Waldeyerstraße, den Naturwissenschaftlichen Bereich nördlich anschließend zwischen Roxeler Straße/Von-Esmarch-Straße und der Kinderbachniederung und den Sportbereich sowie eine Vorbehaltsfläche für weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Universität im Norden zwischen Horstmarer Landweg und der Steinfurter Straße nachzuweisen.

Zur Verwirklichung und Sicherung dieser Planungsabsichten sowie zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung ist vorgesehen, für die vorbenannten Bereiche Bebauungspläne nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes aufzustellen. Für den Medizinischen Bereich wurde vom Rat der Stadt Münster am 19. 10. 1970 der Bebauungsplan Nr. 144 -Roxeler Straße/Waldeyerstraße/ Schmeddingstraße (Großklinikum)- verabschiedet. Dieser Bebauungsplan Nr. 144 hat am 18. 11. 1971 Rechtskraft erlangt. Der Bebauungsplan Nr. 164 -Roxeler Straße/Orléans-Ring- erfaßt den Ostteil des Naturwissenschaftlichen Bereiches zwischen Roxeler Straße/Von-Esmarch-Straße und der Kinderbachniederung, in dem die Institutsgruppe I untergebracht werden soll und den Bereich zwischen der Kinderbachniederung und dem Horstmarer Landweg. Die für die Belange der Universität vorgesehenen Flächen werden als Sondergebiete "Hochschule" mit der Geschoßflächenzahl 1,6 für alle Bereich ausgewiesen. Die Anzahl der Vollgeschosse wird von I - XXII als Höchstgrenze festgesetzt. Das Grundstück Gievenbecker Weg 58 wird als WA-Baugebiet für eine bis zu 3-geschossige Bebauung, die Grundstücke Horstmarer Landweg 59 - 95 als WR I- bzw. WR VI-geschossiges Baugebiet festgesetzt.

Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind im Hochschulbereich Standorte für Stellplätze sowie Parkpaletten und Parkhochhäuser in Verbindung mit Tiefgaragen für eine bis zu 5-geschossigen Bebauung vorgesehen.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über das vorhandene Straßennetz Roxeler Straße/Von-Esmarch-Straße/Horstmarer Landweg und über das im Strukturplan Gievenbeck neu konzipierte Straßennetz, wobei für den Gievenbecker Weg in der Kinderbachniederung eine neue Linienführung und für den Orléans-Ring eine erhebliche Profilaufweitung nach Westen vorgesehen sind. Zur inneren Erschließung des Naturwissenschaftlichen Bereiches, der sich westlich des vorliegenden Bebauungsplanbereiches fortsetzt, ist eine neue Verbindungsstraße zwischen dem Coesfelder Kreuz und dem Horstmarer Landweg im Bereich der Einmündung Wasserweg vorgesehen. Für die Anlegung des verlegten Gievenbecker Weges wird es erforderlich, den zwischen Gievenbecker Weg und Horstmarer Landweg vorhandenen Sportplatz zu verlegen. Beim Ausbau der vom Coesfelder Kreuz

nach Norden führenden öffentlichen Erschließungsstraße wird es erforderlich, die Gebäude Von-Esmarch-Straße 6 - 10 aufzugeben.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Darstellung im Bebauungsplan.

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen und, falls diese nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Der Straßenausbau soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen. Der Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin der sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsmaßnahmen. Die entstehenden Kosten werden z.Zt. auf ca. 22,2 Mill. DM geschätzt.

Die vorbenannten Kosten werden tlw. als Anliegerleistungen oder über Kanalanschlußgebühren sowie durch Zuschuß von Seiten Dritter der Stadt Münster tlw. erstattet werden. Der verbleibende Rest wird im Rahmen der allgemeinen Mittel für den Grunderwerb und Straßenbau aufzubringen sein.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 18. 12. 1972 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 164 Roxeler Straße/Orléans-Ring (Universität, Naturwissenschaftlicher Bereich I).

Münster, den 19. Januar 1973

DER RAT DER STADT MÜNSTER

(Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 7 vom 12. 2. 1973 in der Zeit vom 22. 2. bis 22. 3. 1973 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 26. 2. 1973

STADTVERMESSUNGSAMT MÜNSTER (WESTF.)

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann